

Organ: SICHERHEITSRAT

Thema: MCR-1-PROBLEMATIK

DER SICHERHEITSRAT,

in dem festen Glauben an die in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Werte der Menschlichkeit und Universalität, an das Grundrecht eines jeden Menschen auf Unversehrtheit und an die Bedeutung humanitärer Hilfe,

alarmiert, dass eine unzureichende Versorgung mit Hilfeleistungen die Versorgung der Erkrankten in den betroffenen Gebieten zu verhindern und die humanitäre Katastrophe zu verschärfen droht,

erklärend, dass sich die Vereinten Nationen in der Pflicht sehen, einen Rahmen zu schaffen, in dem eine professionelle und effektive humanitäre Hilfeleistung durch die Hilfsorganisationen ermöglicht wird,

mit dem Ausdruck der tiefen Besorgnis feststellend, dass die Zahl der Todesfälle und Neuinfektionen weiter stark ansteigt,

hervorhebend, dass die Sicherheit bei der Verteilung von Hilfsgütern gewährleistet werden muss,

unter Missbilligung der Isolation der Region durch Dritte,

der Hoffnung Ausdruck gebend, dass sich noch mehr Staaten dem Beispiel einzelner Staaten und Organisationen anschließen und eine aktive Rolle im Kampf gegen mcr-1 einnehmen,

in Anbetracht der Umstände dieser Pandemie, welche in der Geschichte der Vereinten Nationen so noch nie gegeben waren, anerkennend, dass daher auch innovative Lösungsansätze notwendig werden, um diese größte und gefährlichste Katastrophe der jüngeren Menschheitsgeschichte zu behandeln,

betonend, dass der Sicherheitsrat sich daher in der Pflicht sieht, schnell, effektiv und nachhaltig zu agieren,

mit dem Ausdruck der Entschlossenheit, weitere Infektionen zu verhindern,

erklärend, dass die aktuelle Situation in Nepal eine Gefahr für den Weltfrieden sowie eine humanitäre Katastrophe darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *macht Gebrauch von* seinem Recht, sich unmittelbar und direkt dieses Themas anzunehmen;
2. *entsendet* nach dem Grundsatz der responsibility to protect eine Friedensmission der Vereinten Nationen nach Nepal, die
 - a. den Schutz der Zivilgesellschaft und von humanitär helfenden Personen und Institutionen als oberstes Ziel hat,
 - b. zu diesem Zweck und zur Verteidigung ihrer selbst befugt ist, jegliche Mittel im Rahmen der Selbstverteidigung einzusetzen und
 - c. unter Aufsicht des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen steht und halbjährig von diesem zu überprüfen ist;
3. *delegiert* die direkte humanitäre Hilfe vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen an diese;
4. *verlangt unmissverständlich*, dass im Falle eines Verdachts umgehend Quarantänemaßnahmen für gefährdete und infizierte Personen nach den Standards der WHO eingeleitet und bis zum negativen Nachweis aufrechterhalten werden müssen;
5. *ruft abermals* alle Staaten dazu *auf*, eine aktive Rolle in diesem Problem einzunehmen;
6. *beschließt*, den Zivilverkehr in die und aus den betroffenen Gebieten zu unterbinden, um zum einen jedes Kontingent für Hilfstransporte zur Verfügung zu haben und zum anderen eine weitere Verbreitung bestmöglich zu verhindern;
7. *verpflichtet sich*, in Krisensituationen stets einen Rahmen zu schaffen, in dem die Hilfsorganisationen geschützt und professionell arbeiten können;
8. *versichert* den Hilfsorganisationen, die Koordinierung und Finanzierung der benötigten Mittel für Hilfseinsätze zu übernehmen, wofür der Zentrale Fond für die Reaktion auf Notfallsituationen (CERF) eingerichtet werden soll;
9. *betont nachdrücklich* die Unberührbarkeit der Schutzzeichen des roten Kreuzes, Roten Halbmonds und Roten Kristalls sowie der Personen und Einrichtungen, welche diese Schutzzeichen tragen;
10. *nimmt hoch erfreut zur Kenntnis*, dass einzelne Staaten und Organisationen eine höchst aktive Rolle im Kampf gegen mcr-1 einnehmen;
11. *beschließt*, weiter aktiv mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.